

Amtsblatt

Nummer 35
77. Jahrgang
Montag, 30. August 2021

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Regensburg Oberisling

Das Liegenschaftsamt der Stadt Regensburg in der rechtlichen Funktion als Notjagdvorstand des Jagdbezirkes Regensburg Oberisling lädt ordnungsgemäß laut bekannt gegebener Tagesordnung zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Regensburg Oberisling ein. Zu ladende Jagdgenossen sind die Grundeigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücke.

Die Versammlung findet statt am **Dienstag, den 14.09.2021** in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Oberisling, Zehentstr. 3, 93053 Regensburg

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
5. Beschlussfassung zum Antrag des Jagdpächters
6. Kassenbericht
7. Stellungnahme Kassenprüfer
8. Abstimmung zur Entlastung des Jagdvorstandes

9. Verwendung des Jagdpachtschillings
10. Wahl der Wahlkommission
11. Vorschlagsunterbreitung und Aussprache über die Wahlvorschläge zum Jagdvorstand
12. Durchführung der Wahl des Jagdvorstandes
13. Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission
14. Konstituierung des neuen Jagdvorstandes
15. Bekanntgabe des Ergebnisses der Konstituierung und Schlusswort des neuen Vorstandsvorsitzenden

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen. Jagdgenosse ist jeder Grundeigentümer der Flächen, auf denen Jagd in dem Gemeindegebiet der Stadt Regensburg stattfinden könnte, besitzt.

Die Sitzung ist nichtöffentlich. Zur sachdienlichen Unterstützung können vom Versammlungsleiter jedoch Nichtjagdgenossen zugelassen werden.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen. Als Nachweis über die zu haltende Fläche ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit und der Ausgabe der Stimmzettel vorzulegen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Gesamthandigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Ehepaare.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt öffentlich. Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Versammlung ihren Stimmzettel mit ihrer bejagbaren Grundfläche entsprechend des nachgewiesenen Grundbuchauszuges.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Liegenschaftsamt der Stadt Regensburg unter der Rufnummer 0941 / 5073230 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wanninger
Stadt Regensburg
Liegenschaftsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 3. August 2021 (Az. 1219/2021 - 01) der Familie Gründl OHG die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Büroeinheit und einer Arztpraxis in 7 Wohnungen im 3. OG auf dem Grundstück „Adolf-Schmetzer-Straße 13“ in Regensburg (Flurstück 2165, Gemarkung Regensburg). Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zu Stellplätzen sowie zum Immissionsschutz verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens

bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 17. August 2021
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung zum Coronavirus (SARSCoV-2)-Inzidenzwert

Die Stadt Regensburg gibt entsprechend der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Juni 2021 (13. BayIfSMV, BayMBI. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 516), als zuständige Kreisverwaltungsbehörde Folgendes bekannt:

Die maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts hat **an drei aufeinanderfolgenden Tagen** (20.08.2021, 21.08.2021 und 22.08.2021) im Stadtgebiet Regensburg den Wert von

50 Neuinfektionen / 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage **überschritten**.

Auf die Rechtsfolgen aus der 13. BayIfSMV (insbesondere die allgemeine Kontaktbeschränkung, öffentliche und private Veranstaltungen, Sportausübung, Freizeiteinrichtungen, Gastronomie, Beherbergung, Kulturveranstaltungen) wird hingewiesen. Für den vollständigen Verordnungstext wird verwiesen auf BayMBI/2021-384- Verkündigungsplattform Bayern (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2021-384/>)

Die entsprechenden Rechtsfolgen der 13. BayIfSMV gelten **ab Dienstag, 24.08.2021, 0 Uhr**.

Regensburg, 22.08.2021
Im Auftrag

Merkel
Verwaltungsrat

Bekanntmachung zur repräsentativen Wahlstatistik

Für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 wird im Wahlbezirk 5 im Privat-Gymnasium PINDL, 93049 Regensburg, nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. S. 962), ein repräsentativer Wahlbezirk eingerichtet.
In diesem Wahlbezirk werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel,

auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet. Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz geregelt und zugelassen. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Regensburg, 23. August 2021
Stadt Regensburg
Im Auftrag

Müller
Verwaltungsdirektor

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 233 – Regensburg und zur Feststellung, welche Bewerberin/welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist, findet statt am

**Donnerstag, 30. September 2021,
um 11:00 Uhr
im Neuen Rathaus, Zimmer Nr. 0.004,
Erdgeschoss (barrierefrei),
D.-Martin-Luther-Str. 1,
93047 Regensburg.**

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 10 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes).

Regensburg, 24. August 2021

Dr. Boeckh
Kreiswahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

21 A 158 – Neubau Stadtparkbrunnen

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VgV

21 E 085 – Lieferung von mobilen Luftreinigungsgäräten für Kindertageseinrichtungen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 19.08.2021

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

21 A 156 – Lieferung und Inbetriebnahme eines Spiralknetzers

21 A 157 – Lieferung von Uni-Train-Systemen und VDE-Mess- und Prüfgeräten

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.